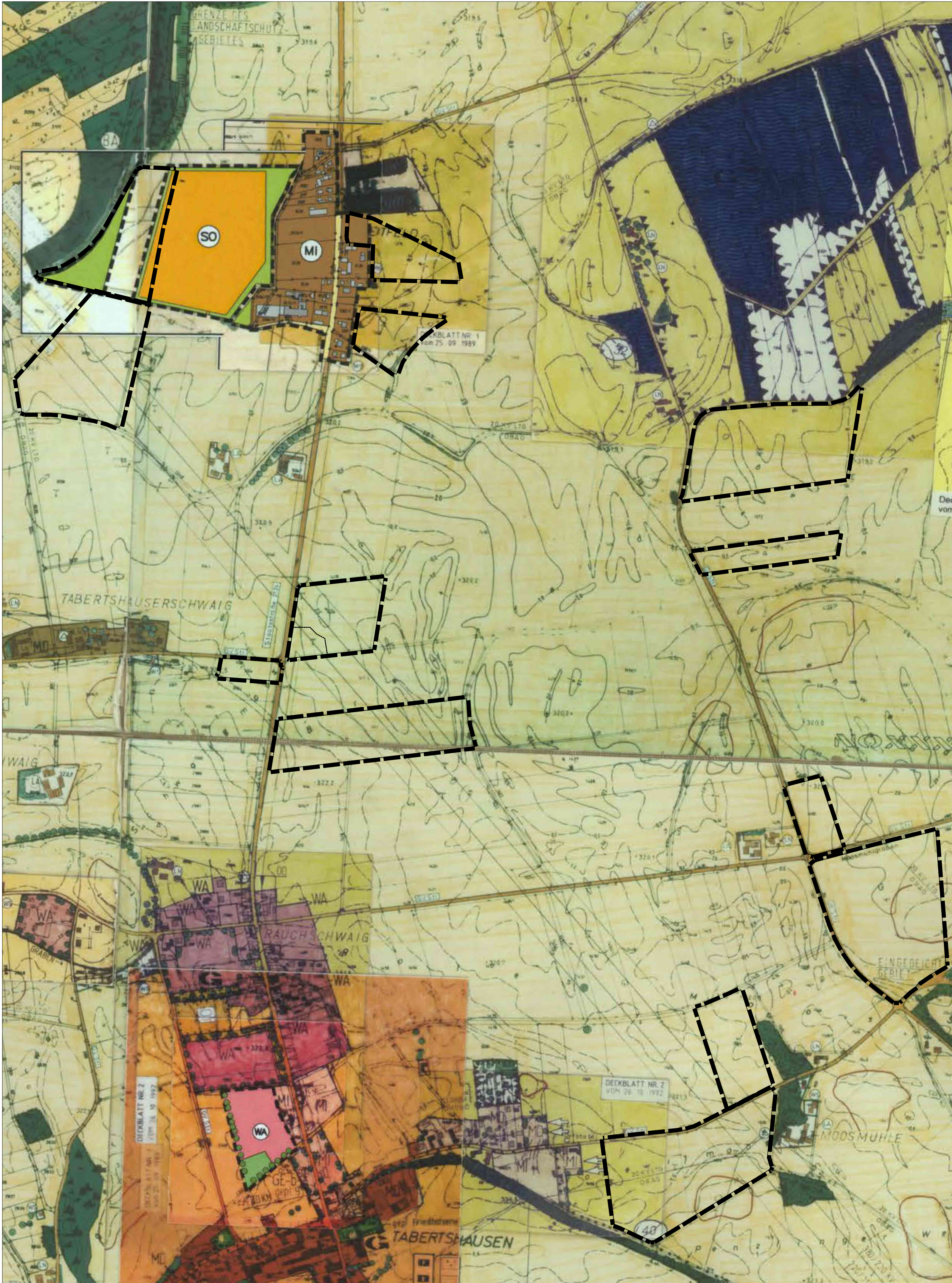
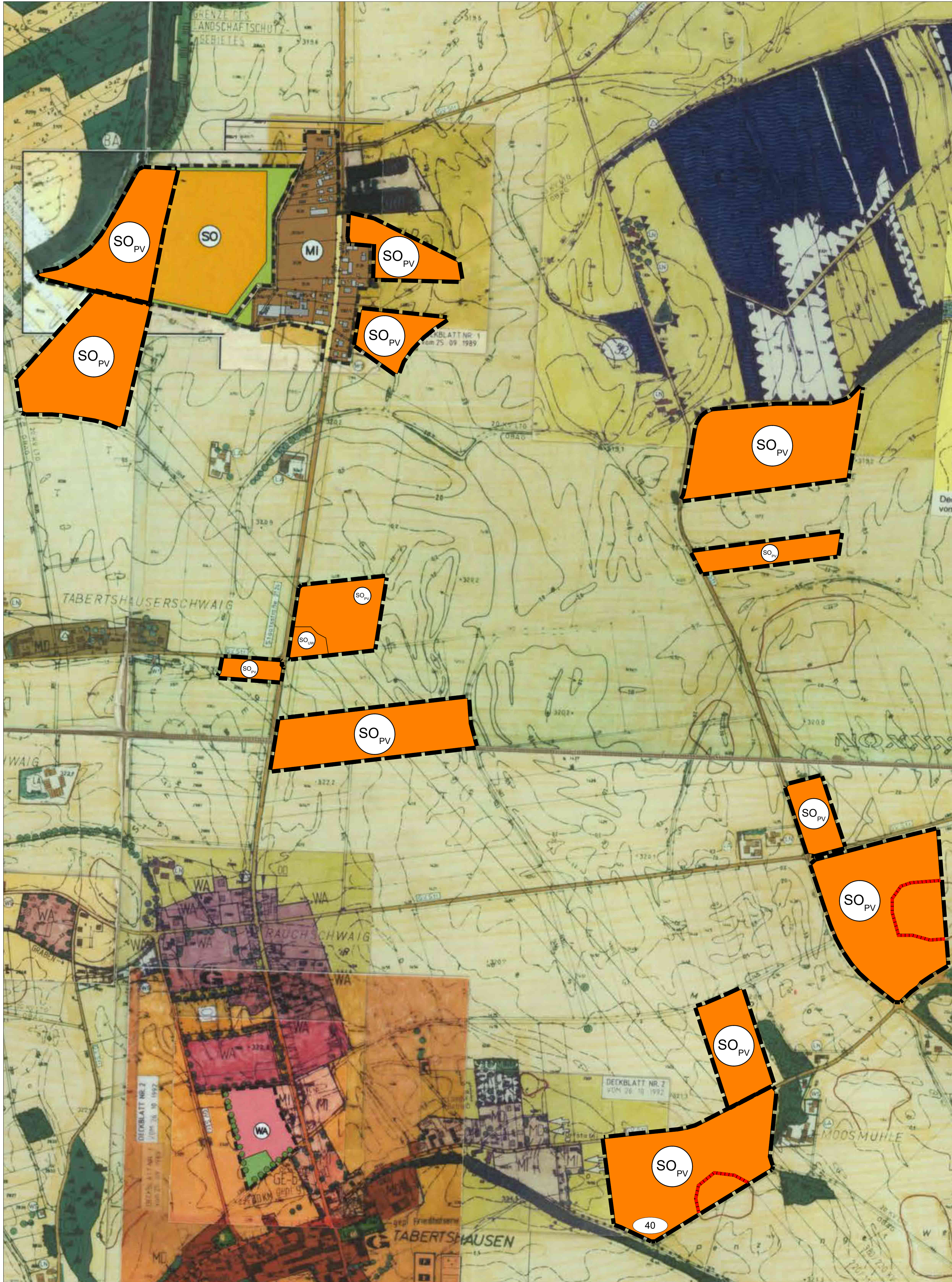


Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Aholming



- Legende:**
Bauflächen: Art der baulichen Nutzung und Baubeschränkung
Gemischte Bauflächen mit Kennzeichnung: MI
Sondergebiet
SO_{pv}
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**
Landwirtschaftliche Nutzfläche und Erwerbsgartenbau
Grünfläche
- Landschaftsschutz und Landschaftspflege**
40 Biotop nach Bewertung durch Landschaftsplan
Vorbereitungsfläche Denkmalschutz / Bodendenkmal
Einzelbäume / Baumgruppen
- Sonstige Planzeichen und Erläuterungen**
Geltungsbereich
Versorgungsleitungen

Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 25 "Freiflächenphotovoltaikanlage
SO Tabertshausen mit integriertem Sondergebiet mit Zweckbestimmung Umspannwerk"



- Legende:**
Bauflächen: Art der baulichen Nutzung und Baubeschränkung
sonstiges Sondergebiet zur Nutzung solarer Energie gem. § 11 Abs.2 BauNVO
sonstiges Sondergebiet zur Nutzung solarer Energie gem. § 11 Abs.2 BauNVO
SO_{pv}
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**
Landwirtschaftliche Nutzfläche und Erwerbsgartenbau
- Landschaftsschutz und Landschaftspflege**
40 Biotop nach Bewertung durch Landschaftsplan
Vorbereitungsfläche Denkmalschutz / Bodendenkmal
- Sonstige Planzeichen und Erläuterungen**
Geltungsbereich

VERFAHREN

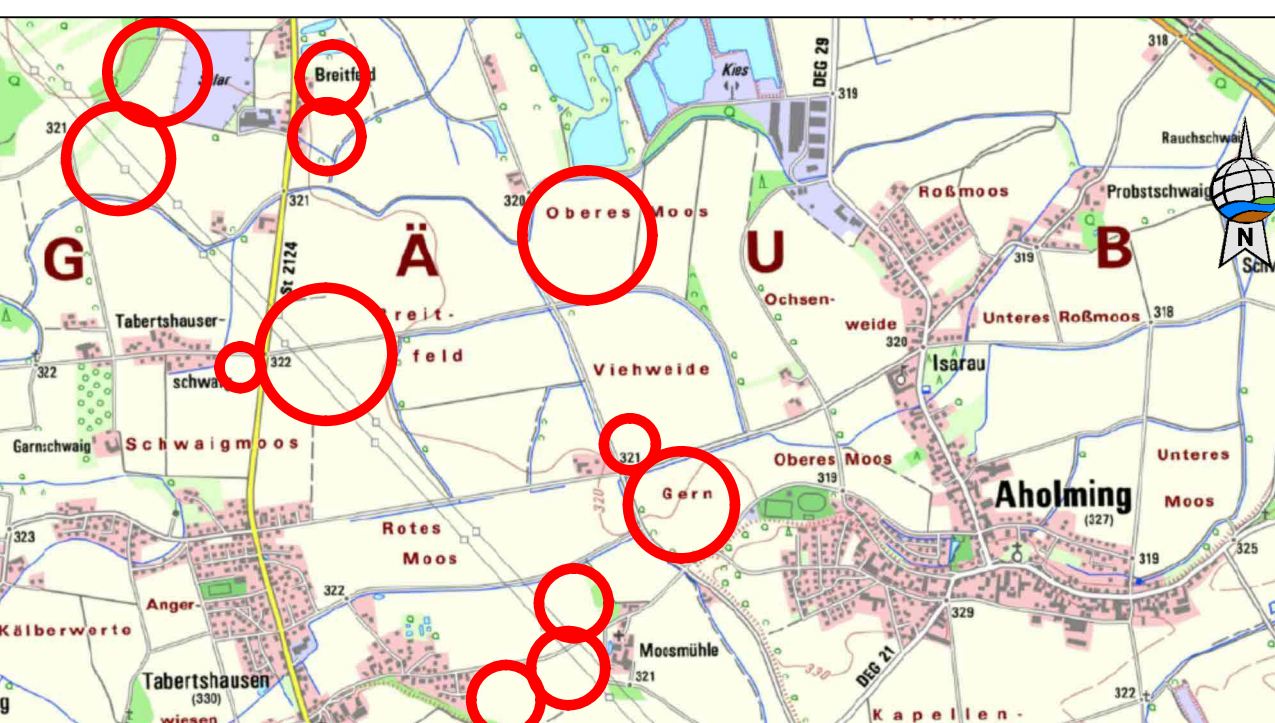
- Die Gemeinde Aholming hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 in der Fassung vom 14.05.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 in der Fassung vom 14.05.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde Aholming hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 in der Fassung vom festgestellt.
Aholming, den
- Martin Betzinger, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 25 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Aholming, den
- Martin Betzinger, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 25 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Aholming, den
- Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans mit
Deckblatt Nr. 25 "Freiflächenphotovoltaik-
anlage SO Tabertshausen mit integriertem
Sondergebiet mit Zweckbestimmung
Umspannwerk"

Gemeinde: Aholming
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern



Entwurf 10.03.2025



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Ausgaben über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahme:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Koordinaten- & Höhenangaben:
Lageplan: ETRS 89 (UTM 33) / Höhenangaben: DHHN12 (m ü.NN)
Uebersicht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GeoPlan
Donau-Gewerkepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de
Projekt: SO_Freiflaechenphotovoltaikanlage_Tabertshausen
Datum: FNP_2024_SO_Freiflaechenphotovoltaikanlage_Tabertshausen
Projektstellung: Daniel Wagner
1 : 5.000
L2210027